

# Noch einmal: Der „Trierer Choralstreit“\*

Martin Möller

## I.

„Der Trierer Choralstreit“. Mit dieser griffigen Formulierung fasste im Jahr 1962 der damalige Trierer Domkapellmeister Paul Schuh eine Kontroverse zusammen, die sich vornehmlich zwischen 1887 und 1889 und zum größeren Teil in Trier abspielte<sup>1</sup>. Sie bezog sich auf die Verwendung des so genannten Trierischen Chorals, also des gregorianischen Chorals aus den lokalen Quellen, in den Gottesdiensten des Bistums. Zum 1. Januar 1888 hatte das Trierer Domkapitel unter Leitung von Bischof Felix Korum, offenbar nicht ohne Druck aus Rom<sup>2</sup>, die Einführung des römischen Ritus und, damit verbunden, der römischen Choralausgabe von 1615, der so genannten *Editio Medicaea* in der von Franz Xaver Haberl besorgten Neuausgabe angeordnet. Rund zehn Monate später, am 23. Oktober 1888, startete der Trierer Seminarprofessor Nikolaus Joseph Schütz eine Unterschriftenaktion, die auf Wiederherstellung des Trierischen Chorals als verbindlicher Grundlage der Messgesänge zielte und die, unterzeichnet von 377 Geistlichen, also der Hälfte des Bistumsklerus<sup>3</sup>, als *Petition* Bischof Korum zugestellt wurde. Schütz hatte zudem Gutachten anerkannter Autoritäten auf dem Gebiet der Choralforschung beigelegt, unter anderem von Dom Joseph Pothier (Solesmes), Ambrosius Kienle (Beuron), dem Trierer Gymnasiallehrer und Musikforscher Peter Bohn sowie Raymund Schlecht (Eichstätt), einem entschiedenen Vertreter der Choral-Erneuerung aus den alten Quellen<sup>4</sup>.

Die Reaktion ließ nicht lange auf sich warten. Bereits am 17. Juni hatte Domkapellmeister Philipp Jakob Lenz<sup>5</sup> in einem Bericht an Bischof Korum

---

\* Der vorliegende Beitrag ist die überarbeitete Fassung eines Vortrags, der am 26.9.2011 auf der Jahrestagung der Görres-Gesellschaft in Trier im Rahmen der Sektion für Musikwissenschaft gehalten wurde.

<sup>1</sup> P. Schuh, *Der Trierer Choralstreit*, in: *Musicae sacrae ministerium. Beiträge zur Geschichte der Kirchenmusikerneuerung im XIX. Jahrhundert*. Festgabe für Karl Gustav Fellerer, hrsg. v. J. Overath, Köln 1962 (= Schriftenreihe des ACV 5), S. 125–138. Ergänzend dazu: A. Heinz, *Im Banne der römischen Einheitsliturgie*, in: ders., *Liturgie und Frömmigkeit*, Trier 2008, S. 243–281. Ich danke Prof. Dr. Michael Embach (Stadtbibliothek Trier), Prof. Dr. Reinhold Bohlen (Bibliothek des Priesterseminars Trier) und Frau Jutta Schneider (Bachakademie Stuttgart) für freundliche Unterstützung.

<sup>2</sup> Heinz, S. 267–274.

<sup>3</sup> Ebd., S. 277.

<sup>4</sup> Siehe H. Lonnendonker, Peter Bohn, in: *Rheinische Musiker*. 3. Folge, hrsg. v. K. G. Fellerer, Köln 1964 (= Beiträge zur rheinischen Musikgeschichte 58), S. 2–5.

<sup>5</sup> Zur Person von Philipp Jakob Lenz siehe G. Bereths, *Beiträge zur Geschichte der Trierer Dommusik*, Mainz 1974 (= Beiträge zur mittelrheinischen Musikgeschichte 15), S. 163–168. Lenz war der erste, der den Titel „Domkapellmeister“ trug.

die „förmliche Agitation“<sup>6</sup> durch Schütz beklagt. Am 3. Dezember 1888 stellt Lenz der Bischöflichen Choralkommission einen Aufsatz mit dem Titel *Ein Wort zur Choralbücherfrage für die Diözese Trier* zu und publizierte zudem im selben Monat eine Broschüre *Einheitlicher liturgischer Gesang der Diözese*<sup>7</sup>. Seine Ausführungen spitzen sich auf die (rhetorische) Frage zu<sup>8</sup>:

„Sollen wir uns nun zur theoretischen Erforschung der alten Codices, zur Herausgabe derselben in heutiger Choral-Notenschrift und zur Uebertragung zahlreicher alter Melodien auf die ganz neuen Texte des römischen Breviers entschließen, oder – den vom heil. Vater als ‚allein authentisch und legitim‘ bezeichneten Cantus annehmen?“

Auch Lenz ergänzte seinen Text durch Gutachten, und zwar von Franz Xaver Witt und Kienle, der damit von beiden Seiten in Anspruch genommen wurde, sowie weiteren Kirchenmusikern, darunter dem Münsteraner Domchordirektor Friedrich Schmidt und Carl Cohen, Domkapellmeister in Köln. Außerdem fügte Lenz das Dekret Papst Leos XIII. vom 10. April 1883 im lateinischen Original und in deutscher Übersetzung bei. Darin bestätigt der Papst seine Anordnung vom 15. November 1878, nach der die *Editio Medicaea* als einheitlicher liturgischer Gesang in der katholischen Kirche einzuführen sei, grenzt sich zugleich von der Erneuerungsbewegung des traditionellen Chorals, die damals nicht zuletzt von Pothier repräsentiert wurde, eindeutig ab und betont nachdrücklich die päpstliche Autorität<sup>9</sup>.

„Denn wenngleich es den Pflegern des Kirchengesanges auch stets erlaubt gewesen ist und freigestanden hat und ebenso für die Folge freistehen und erlaubt sein wird, aus wissenschaftlichen Gründen zu erforschen, welche die uralte Form des besagten Kirchengesanges, und welche in der Folge seine Entwicklungs-Phasen gewesen sein mögen, ... so sei nichtsdestoweniger als authentische und rechtmäßige Form des gregorianischen Gesanges heutzutage nur diejenige zu betrachten, welche auf Grund der Anordnungen des Konzils von Trient durch Paul V. und Pius IX. ... und durch Se. Heiligkeit Papst Leo XIII., sowie durch die Kongregation der heiligen Riten, entsprechend der in Regensburg veranstalteten Ausgabe, gutgeheißen und bestätigt worden als diejenige, welche allein jene Weise des Gesanges enthält, deren sich die römische Kirche bedient. Deshalb dürfen in Bezug auf diese Authentizität und Rechtmäßigkeit bei denjenigen, welche der Autorität des apostolischen Stuhles aufrichtig beipflichten, weder Zweifel noch weitere Erörterungen mehr stattfinden.“

Trotz dieser eindeutigen Stellungnahme ließ sich das Domkapitel von Schützens Unterschriftenaktion beeindrucken. Es votierte nunmehr am 20. Dezember 1888 für die Beibehaltung des Trierer Chorals<sup>10</sup>. Indes verweigert die römische Ritenkongregation die Zustimmung zum Neudruck der Trierischen Choralbücher, und nachdem das Kapitel am 18. März 1889 die negative Antwort erhalten hatte, blieb es bei der Einführung der *Editio*

<sup>6</sup> Schuh, S. 127.

<sup>7</sup> Ph. J. Lenz, *Einheitlicher liturgischer Gesang der Diözese. Ein Wort zur Trierischen Choralbücherfrage*, Trier o. J. (1888).

<sup>8</sup> Ebd., S. 8.

<sup>9</sup> Ebd., S. 61, 63.

<sup>10</sup> Heinz, S. 277 f.

Medicaea, wobei allerdings der Trierische Choral in Teilen als Anhang der römischen Ausgabe beigelegt werden sollte.

Obwohl damit in liturgischer Hinsicht eine Entscheidung gefallen war, die in Trier für gut zwanzig Jahre lang Bestand behalten sollte<sup>11</sup>, ging der Streit in der Öffentlichkeit weiter und spitzte sich auch zur Auseinandersetzung um die Persönlichkeit zu, die für beide Parteien geradezu Symbolfigur einer kompromisslos auf Authentizität zielenden Choralpraxis geworden war. Die Rede ist von Michael Hermesdorff (1833-1885), dem Vorgänger von Lenz, damals noch mit dem Titel „Domkapellmeister“<sup>12</sup>. Hermesdorff hatte seit 1863 durch seine Choralausgaben aufgrund Trierer Quellen neue Akzente in der Chordiskussion gesetzt. Im März 1889 veröffentlichte Bohn im Selbstverlag eine Streitschrift mit dem umständlichen Titel *Beleuchtung einiger Stellen aus der von Domkapellmeister Ph. J. Lenz verfassten Broschüre, betitelt: Einheitlich liturgischer Gesang der Diözese. Ein Wort zur Trier'schen Choralbücherfrage*<sup>13</sup>. Sie ist eine ausdrückliche Verteidigung der Person und der Tätigkeit von Hermesdorff<sup>14</sup>:

„Nur im Interesse der Wahrheit, zur Ehrenrettung des alten Trier'schen Choral und auch zur Ehrenrettung des um den Trier'schen Choral so sehr verdienten Hrn. M. Hermesdorff glaubt er [der Autor] zu so vielen in der citierten Broschüre erhobenen Beschuldigungen nicht schweigen zu dürfen.“

Bohns Position lässt sich mit den folgenden Thesen umreißen:

- Der authentische Choral Gregors erreichte auf dem Weg über St. Gallen direkt Trier. Das St. Galler Antiphonar ist eine getreue Kopie des Antiphonars Gregors.
- Für den Weg der Choralüberlieferung über Metz nach Trier gibt es keine Belege.
- Der Trierische Choral ist der „unverfälschte Gesang des hl. Gregor“<sup>15</sup>.
- Es ist möglich, aus den Neumen-Codices die alten Melodien zu entschlüsseln.
- Die Differenz der neueren Choralausgaben geht nicht auf Unterschiede der Quellen, sondern auf solche der Übertragungsmethoden zurück.
- Die Probleme bei der Ausführung des melismenreichen Trierer Choral, auch die Probleme der Textverteilung sind lösbar.

<sup>11</sup> Die Editio Medicaea wurde im Bistum Trier erst 1911 durch die Editio Vaticana ersetzt. Dazu W. Hoffmann, Zwischen Tradition und Fortschritt. Der Trierer Domkapellmeister Wilhelm Stockhausen (1872–1951), in: Kurtrierisches Jahrbuch 44 (2004), S. 169–188, hier S. 171.

<sup>12</sup> Siehe Lonnendonker, Michael Hermesdorff, in: Rheinische Musiker. 2. Folge, hrsg. v. K. G. Fellerer, Köln 1962 (= Beiträge zur rheinischen Musikgeschichte 53), S. 35–38; ferner Hoffmann, Michael Hermesdorff (1833–1885) und die kirchenmusikalische Reform in Trier, in: Kirchenmusikalisches Jahrbuch 79 (1995), S. 99–113.

<sup>13</sup> P. Bohn, Beleuchtung einiger Stellen aus der von Domkapellmeister Ph. J. Lenz verfassten Broschüre, betitelt: Einheitlicher liturgischer Gesang der Diözese. Ein Wort zur Trier'schen Choralbücherfrage, Trier o. J. (1889).

<sup>14</sup> Ebd., S. 4.

<sup>15</sup> Ebd., S. 10

In der Tat weist Bohn seinem Kontrahenten Lenz auch unpräzise Argumentation und ungenaue Zitate nach, will allerdings den schon aus damaliger Sicht umstrittenen Nachweis führen, dass das 1851 von Louis Lambillotte publizierte St. Gallener Antiphonar<sup>16</sup> tatsächlich unmittelbar auf Gregor zurückgehe und es eine direkte Traditionslinie von Rom über St. Gallen nach Trier gebe.

Lenz muss sich angesichts dieser Stellungnahme, der er anscheinend argumentativ wenig entgegensetzen konnte, an seinen Lehrer Haberl in Regensburg gewandt haben. Der veröffentlichte seinerseits in der von ihm redigierten Zeitschrift *Musica sacra* eine Duplik *Schattenbilder zu Peter Bohns Beleuchtung der Lenzschen Broschüre über die Choralfrage in der Diözese Trier*<sup>17</sup>. Hier heißt es<sup>18</sup>:

„Diese äusserst milde Abweisung des obersten Wächters der Liturgie und Disciplin [Bischof Korum] für die Diözese Trier scheint jedoch gewissen Persönlichkeiten stark in die Glieder gefahren zu sein, und sie haben einen Strohmann gefunden, der ‚mit fremden Kälbern pflügend‘ die Maske des gelehrten Historikers zu tragen berufen wurde ... Herr P. Bohn, der sich im Vorwort als ‚Herausgeber der Beleuchtung einiger Stellen aus der Lenz’schen Broschüre‘ dem Publicum vorstellt, versucht zu beweisen: ‚dass der alte Trier’sche Choral zugleich auch der alte gregorianische Choral ist‘ und bedient sich zu diesem Zwecke kühner Behauptungen, unerwiesener und unverantwortlicher Voraussetzungen, bei denen sich wieder einmal die Worte in Göthe’s Faust bewahrheiten: ‚Was man nicht weiss, das eben brauchte man. Und was man weiss, kann man nicht brauchen.‘“

Haberl setzt in seiner Gegendarstellung bei der These Bohns an, „dass wir in unserem Trier’schen Chorale den unverfälschten Gesang des hl. Gregor besitzen“<sup>19</sup>. Seine Ausführungen lassen sich in drei Thesen zusammenfassen:

- Die „archäologische Frage“ ist weiter ungeklärt, es gibt aber einen Beleg, dass Trier im 9. und 10. Jahrhundert den römischen Gesang nicht besaß<sup>20</sup>.
- Die Neuausgaben der historischen Quellen (Hermesdorff, Pothier) sind ästhetisch zweifelhaft und in der Praxis nicht ausführbar<sup>21</sup>:

„Man muss verzichten Musiker und Sänger zu sein, wenn man trotz der mit grösster Sorgfalt, mit guter Stimme, mit Geläufigkeit, Eleganz und Kunstfertigkeit zum Vortrag gelangten sogen. gregorianischen Melodien, Geschmack finden soll an diesem musi-

<sup>16</sup> L. Lambillotte, *Antiphonaire de S. Gregoire*, Brüssel 1851.

<sup>17</sup> Fr. X. Haberl, *Schattenbilder zu Peter Bohns Beleuchtung der Lenzschen Broschüre über die Choralfrage in der Diözese Trier*, in: *Musica sacra* 22 (1889), S. 58–68. Paul Schuh beschreibt Peter Bohns Argumentation und die Duplik von Franz Xaver Haberl „aus Raumgründen“ (S. 138) nur summarisch und erwähnt diesen als Verfasser nicht.

<sup>18</sup> Ebd., S. 59.

<sup>19</sup> Bohn, S. 10.

<sup>20</sup> Haberl, *Schattenbilder zu Peter Bohns Beleuchtung der Lenzschen Broschüre über die Choralfrage in der Diözese Trier*, S. 63.

<sup>21</sup> Ebd., S. 68.

kalischen Barokstyl des 9.-11. Jahrh., durch den der Text auf die Folter gespannt und die Grundvorschrift über die Verständlichkeit der Worte tödtlich verletzt wird.“

– Schließlich beruft sich der Autor auf die Autorität des Heiligen Stuhls und greift dabei neben drastischer Polemik auch zu unverhüllten Drohungen<sup>22</sup>:

„... ist es zeitgemäss und nothwendig, in der Oeffentlichkeit ein ernstes Wort gegen die unter der Spitzmarke ‚Archäologie und Geschichte‘ sich einführende Art und Weise zu sprechen, mit welcher von Unberufenen die Verordnungen und Vorschriften der obersten Autorität in liturgischen Fragen und der nach denselben handelnden Diöcesanbischöfe kritisiert und beurtheilt werden. Man braucht das Schimpfwort ‚Denunziant‘ nicht zu fürchten, wenn man die Broschüre Bohn’s, welche nach dem Entschlusse des Hochw. Bischofes von Trier über die Einführung des römischen Choralgesanges erschienen ist, als eine ungeziemende Dreistigkeit brandmarkt ...

Der Unterzeichnete hat seit Jahren und auch in der seit Februar dieses Jahres von Ihm redigierten *Musica sacra* Herrn P. Bohns Arbeiten und Publicationen in den ‚Monatsheften für Musikgeschichte‘ citirt, aber nach Lectüre der ‚Beleuchtung‘ und der in derselben niedergelegten höchst ruinösen, parteilichen und voreingenommenen Kenntnisse in Geschichte, Liturgie und Logik wird er in Zukunft sehr vorsichtig sein müssen. Auch die den Mitgliedern des Cäcilien-Vereins warm empfohlene Publication unter dem Titel ‚les mélodies liturgiques, recueil de paléographie publié par le RR. PP. Bénédictins de l’abbaye de Solesmes‘ wird, nachdem sich Dom Pothier zum Mitschuldigen des P. Bohn gemacht hat, mit gerechtfertigtem Misstrauen erwartet werden müssen. Sie scheint sich zu einem Tendenzwerk auswachsen zu wollen.“

Dass sich die Partei um Hermesdorff zum Nachweis der Authentizität, aber auch der kirchlichen Dignität des historischen Chorals auf eine unmittelbare Tradition Gregors berief, erklärt sich auch aus der Notwendigkeit, Haberls Berufung auf den Papst und die Ritenkongregation einen Rekurs auf eine gleichwertige Autorität gegenüberzustellen. Dass sich Hermesdorff, Schlecht und Bohn damit angreifbar machten, war eine notwendige Folge. Bereits 1857 hatte Anselm Schubiger der These, Cod. 359 in der Bibliothek von St. Gallen sei eine Abschrift des Antiphonars Gregors, mit stichhaltigen Argumenten widersprochen<sup>23</sup>. Haberls Polemik verdeckt allerdings andererseits, dass die meisten Choralquellen des Mittelalters tatsächlich weitgehend übereinstimmen, wie er weitaus früher bereits einräumen musste („unbedeutende, unwesentliche Verschiedenheit“)<sup>24</sup>. Damit war zwar nicht der Choral Gregors, aber doch der authentische Choral des Mittelalters zu erschließen. Sie verdeckt ferner, dass in der *Editio Medicaea*

<sup>22</sup> Ebd., S. 63 f., 66. Dazu D. Hiley, Regensburg, Solesmes und die Choralreform in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: *Das Motuproprio Pius X. zur Kirchenmusik „Tra le sollecitudini dell’ufficio pastorale“* (1903) und die Regensburger Tradition. Katalog zur Ausstellung der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg November/Dezember 2003, Regensburg 2003, S. 30–39.

<sup>23</sup> A. Schubiger, Pater Lambillotte und seine Arbeiten über den gregorianischen Choral, in: *Organ für die kirchliche Tonkunst* 6 (1857), S. 55–61.

<sup>24</sup> Haberl, Offener Brief an den Verfasser des neunten Heftes der kath. Stimmen aus der Schweiz, in: *Musica sacra* 3 (1870), Beilage zu Heft 5, S. 8; siehe auch ders., Geschichte und Wert der offiziellen Choralbücher, in: *Kirchenmusikalisches Jahrbuch* 17 (1902), S. 134–192, hier S. 160.

der Choral der mittelalterlichen Quellen eingreifend verändert wurde, wie er an anderer Stelle gleichfalls einräumen musste<sup>25</sup>.

Mit der vorstehenden Konfrontation hatte die Diskussion um die Choralfrage indes zweifellos einen historischen Tiefstand erreicht.

## II.

Allerdings war der von Schuh dargestellte Streit nur der Spezialfall einer regional und zeitlich deutlich weiter ausgreifenden Auseinandersetzung um die Choralfrage. Die Diskussion um den Choral in Trier lässt sich zumindest bis ins Jahr 1845 zurückverfolgen<sup>26</sup>. Der Trierer Dommusikdirektor Johann Adam Dommermuth schlug in einem Memorandum vom 12. Juni 1845 dem Domkapitel vor, die „meist schönere“ römische Gesangsweise und damit die *Editio Medicaea* im Dom und in der Diözese einzuführen. Das Domkapitel ging auf diesen Vorschlag nicht ein, sondern beschloss im Gegenteil, das alte *Graduale Trevirense*, wahrscheinlich das von 1774, das auch von Hermesdorff anfangs noch verwandt wurde, in 2000 Exemplaren neu aufzulegen. Ob Dommermuth aus diesem Grund drei Jahre später sein Amt niederlegte und eine Pfarrstelle annahm, muss offen bleiben. Da auch andere Dommusikdirektoren einen solchen Schritt unternahmen, ist anzunehmen, dass die Gründe in zu geringer Entlohnung und/oder zu großer Arbeitsbelastung zu suchen sind.

Achtzehn Jahre später flammte die Auseinandersetzung um den Choral erneut auf. 1863 hatte der ehemalige Dommusikdirektor Stephan Lück<sup>27</sup> an Bischof Wilhelm Arnoldi ein Memorandum gerichtet und sich mit drastischen Worten („schwere Sünde“) gegen die Weiterbenutzung der Trierischen Messbücher ausgesprochen<sup>28</sup>. Hintergrund dieser ungewöhnlich entschiedenen Stellungnahme eines Mannes, der bereits zehn Jahre zuvor von seiner Position als Dommusikdirektor zurückgetreten war, dürfte ein im selben Jahr erschienenenes *Graduale juxta usum Ecclesiae Trevirensis dispositum* des damals 30jährigen Domorganisten Hermesdorff sein. Darin bekannte sich dieser entschieden zu einer möglichst getreuen Wiedergabe der alten Trierischen Quellen<sup>29</sup>. Bereits der Untertitel ist Programm: *Quod ex veteribus Codicibus originalibus accuratissime conscriptum*. Und im Vorwort führt Hermesdorff aus<sup>30</sup>:

<sup>25</sup> Siehe unten S. 65.

<sup>26</sup> Bereths, S. 150 f.

<sup>27</sup> Zur Person von Stephan Lück siehe Bereths, S. 153–158.

<sup>28</sup> Heinz, S. 254–256.

<sup>29</sup> *Graduale juxta usum Ecclesiae Trevirensis dispositum. Quod ex veteribus Codicibus originalibus accuratissime conscriptum et novis interim ordinatis seu indultis festis auctum. Cum approbatione superiorum in lucem edit Michael Hermesdorff, Presbyter Dioecesis Trevirensis, Trier 1863.*

<sup>30</sup> Ebd., S. VI.

„Darum wird es unter allen Umständen die richtigste Maxime sein, an demjenigen, was für ewige Zeiten bestimmt ist, Nichts nach eigenem Geschmacke zu ändern, sondern vielmehr vor jeder willkürlichen Zuthat es zu schützen.“

Einige Absätze vorher hatte er freilich eingeräumt<sup>31</sup>:

„Vor allem wurde ... bei Zusammenstellung des vorliegenden Werkes aus den besten und ältesten Pergamenthandschriften stets mit gewissenhafter Genauigkeit verfahren, und Nichts geändert, wenn nicht innere, aus dem Wesen der Sache resultierende Gründe die Aechtheit und Ursprünglichkeit des Ueberlieferten offenbar in Abrede stellten ...“

Tatsächlich hatte Hermesdorff mit diesem Anspruch wissenschaftlicher Korrektheit einen begrenzten Erfolg. Das Graduale und weitere, in rascher Folge von ihm herausgebrachten Choralausgaben verbreiteten sich allmählich im Bistum, allerdings ohne andere Ausgaben gänzlich verdrängen zu können<sup>32</sup>. Hinzu kam, dass sich der 1867 konsekrierte Bischof Matthias Eberhard durch seine Mitgliedschaft im 1872 von Hermesdorff gegründeten „Verein zur Erforschung alter Choralhandschriften“<sup>33</sup> ausdrücklich zu dessen Arbeit bekannt hatte. Überdies ernannte er ihn im Jahr 1874 offiziell zum Dommusikdirektor und damit zum Nachfolger von Lück und (nach diesem) Nikolaus Dunst, wobei Hermesdorff allerdings schon seit der Demission von Dunst 1862 die Tätigkeit des Musikdirektors mit versah<sup>34</sup>.

Die Choraldiskussion vollzog sich zunächst weitgehend im engen Zirkel der unmittelbar Betroffenen<sup>35</sup>. Von 1862 an, also noch vor der Herausgabe des Hermesdorffschen Graduale, stand allen kirchenmusikalisch Interessierten indes mit der in Luxemburg erscheinenden Monatsschrift *Cäcilia*<sup>36</sup> ein Publikationsorgan zur Verfügung, das sich ausdrücklich als Forum für die Erneuerung der katholischen Kirchenmusik und damit auch des Choralverstandes und für den gesamten deutschen Sprachraum bis zur Herausgabe von Witts Zeitschrift *Musica sacra* im Jahr 1868 im Bereich der katholischen Kirchenmusik einzigartig war<sup>37</sup>. Der seit 1857 in Luxemburg

<sup>31</sup> Ebd., S. V.

<sup>32</sup> Schuh, S. 126, Anm. 9.

<sup>33</sup> Heinz, S. 162.

<sup>34</sup> Bereths, S. 160 f.

<sup>35</sup> Von 1851 an gab der Pfarrer Eduard Ortlieb (1807–1861) in Stuttgart ein *Organ für kirchliche Tonkunst* heraus, musste die Zeitschrift jedoch 1857 wieder einstellen.

<sup>36</sup> *Cäcilia. Organ für katholische Kirchenmusik. Unter Mitwirkung auswärtiger Musiker herausgegeben von H. Oberhoffer, Professor der Musik am Schullehrerseminar in Luxemburg.* Ab Jahrgang 3 mit dem Zusatz *und Ehrenmitglied der Akademie für Musik Cäcilia in Rom.* Nr. 1 erschien noch als *Cäzilia*.

<sup>37</sup> Zeitgleich mit Erscheinungsbeginn der *Fliegenden Blätter* 1866 publizierte deren Herausgeber Franz Xaver Witt in der *Cäcilia* einen Text, in dem er beide Zeitschriften deutlich voneinander abgrenzte: die *Fliegenden Blätter* als Mitteilungsorgan des Cäcilienverbandes für interessierte Laien, die *Cäcilia* indessen als Fachpublikation. „Letztere ist ein Weltblatt, erstere wollen nur ein Lokal-Blatt sein.“ (*Cäcilia* 5, 1866, S. 77 f.). Die gleichfalls 1866 begonnene Zeitschrift *Musica* von Dominicus Mettenleiter, auf die sich Witt im erwähnten Text gleichfalls bezieht, kam über Heft 1 nicht hinaus.

tätige, aus Pfalzel (heute Trier-Pfalzel) stammende Musiker und Musikpädagoge Heinrich (Henri) Oberhoffer hatte bereits 1852 eine Abhandlung über den gregorianischen Choral publiziert<sup>38</sup>. Mit der monatlich erscheinenden *Cäcilia* begründete Oberhoffer ein überregionales Diskussionsforum mit wissenschaftlich-praktischem Anspruch. In dem die Zeitschrift einleitenden „Aufruf“ heißt es<sup>39</sup>:

„Ist auch das früher von Pfarrer Ortlieb redigirte ‚Organ für katholische Kirchenmusik‘ [recte: Organ für kirchliche Tonkunst] aus Mangel an Abonnenten und andern Ursachen zu Grabe gegangen, so darf uns das nicht abschrecken, noch einmal den Versuch zu wagen, ob ein solches Blatt sich nicht halten könne! – Vertrauend auf die thatsächliche Mitwirkung katholischer Musiker und aller warmen Verehrer guter katholischer Kirchenmusik, und wohl fühlend, dass meine schwachen Kräfte zu diesem schwierigen Unternehmen allein nicht hinreichen, will ich den Versuch wagen, eine solche Zeitschrift wieder in’s Leben zu rufen. Ich erlaube mir daher an Alle, denen das Gedeihen unserer Kirchenmusik am Herzen liegt, die ergebene Bitte zu richten, durch ihre gefällige Mitarbeiterschaft das Unternehmen fördern zu helfen ...“

Als Themen der Zeitschrift benannte Oberhoffer<sup>40</sup>:

„1) Hinarbeitung auf die Einführung der bessern Werke aus dem 15., 16. und 17. Jahrhundert, doch mit dem Vorbehalte, dass diese Stylart der Kirchenmusik nicht die einzig berechnigte und überhaupt die normangebende für ewige Zeiten für unsere Kirchenmusik sei, daher auch Zulassung anderer Stylarten; 2) Pflege und Wiederherstellung des lateinischen Choralgesanges; 3) Besprechung neu erschieuener Kirchen-Compositionen und anderer kirchlich-musikalischer Werke 4) Hebung des noch so tief darniederliegenden katholischen Orgelspiels; Neubauten von Orgeln, Restaurationen alter Orgelwerke u.s.w.“

Zur Biografie Oberhoffers müssen an dieser Stelle einige Hinweise genügen<sup>41</sup>. Er wurde 1924 in Pfalzel, heute Trier, geboren und starb 1885 in Luxemburg. 1842–1844 besuchte er das Lehrerseminar in Brühl bei Köln und wurde dort musikalisch durch Michael Toepler gefördert, blieb allerdings als Komponist, Dirigent und Choralforscher Autodidakt. Von 1845 bis 1852 war er Lehrer und Organist an der Pfarrkirche St. Gervasius in Trier. 1857 folgte er einem Ruf an die *École normale* in Luxemburg, stieg 1861 dort

<sup>38</sup> H. Oberhoffer, *Der gregorianische Choral: Anleitung denselben richtig zu singen und mit der Orgel zu begleiten; nebst einer kurzen Geschichte seiner Entstehung*, Trier 1852.

<sup>39</sup> *Cäcilia* 1 (1862), S. 1.

<sup>40</sup> Ebd.

<sup>41</sup> Eine umfassende Darstellung zu Leben und Werk fehlt nach wie vor. In MGG, 2. Ausgabe, Sachteil, Bd. 9, 1998, Sp. 815, wird Oberhoffer nur einmal erwähnt. Der Artikel über ihn im Riemann-Musiklexikon, Personenteil, ist fehlerhaft und wurde im Ergänzungsband korrigiert. Für einen Überblick über Leben und Wirken Oberhoffers sowie seine zahlreichen Compositionen und theoretischen Veröffentlichungen vgl. Lonnendonker, Heinrich Oberhoffer, in: *Rheinische Musiker*, 4. Folge, hrsg. v. K. G. Fellerer, Köln 1967 (= Beiträge zur rheinischen Musikgeschichte 64), S. 88–92. Weitere Informationen zu Person und Werk: C. Hommel, *Ave, spes nostra: Ein musikalisches Dossier*, in: *Nos cahiers*. Letzebuurger Zeitschreff fir Kultur 18 (1997), S. 115–132; P. Colombo, *Domorganist Heinrich Oberhoffer*, in: *Luxemburger Marienkalender* 104 (1985), S. 115–132; M. Jeck, *Ein Trierer als kirchenmusikalische Referenz in Luxemburg*, in: *Pizzicato*, Luxemburg 2006, Heft 10, S. 34 f.

zum Professor auf, übernahm 1866 das Amt des Organisten an der Luxemburger Kathedrale und wurde zwei Jahre später eingebürgert. Mit seinen zahlreichen Publikationen, die teils auch ins Englische und Französische übersetzt wurden, erwarb sich Oberhoffer einen bedeutenden Ruf als Musiker, Pädagoge, Publizist und Choralforscher.

Die ausgeprägte Konzilianz, die aus dem einleitenden „Aufruf“ spricht, prägte auch die Redaktion der Zeitschrift. Insoweit besteht ein deutlicher Unterschied zu Hermesdorff, dem Nachfolger Oberhoffers als Herausgeber der *Cäcilia*. Dessen offensives Vorgehen stieß bei Oberhoffer, der über den Plan eines neuen Trierischen Graduale und möglicherweise auch über das bereits 1861 gewährte Imprimatur des Bistumsvikars Martini offenbar unterrichtet war, von Anfang an keineswegs auf ungeteilte Zustimmung. Bereits in der ersten Nummer der Zeitschrift notiert er unter dem Titel *Zeitgemäßes*, ohne Hermesdorff namentlich zu erwähnen<sup>42</sup>:

„Wie wir gehört haben, bereitet man augenblicklich auch eine Ausgabe des Köln’schen und Trier’schen Graduale und Vesperale vor, und befindet sich letzteres schon im Drucke.“

Er stellt dann mit einer Verbindung aus Sympathie und deutlicher Reserve fest<sup>43</sup>:

„Dass hier eine gründliche Reform Noth thut, ist ausser allem Zweifel, und wünschen wir, dass diese ernsten Bedenken auch bei den Herausgebern des Trier’schen Graduals aufstiegen, und dieselben zu grosser Vorsicht mahnten, indem fast kein einziges altes Manuscript frei von den genannten Fehlern ist. Ohne auch nur den geringsten Zweifel in die Tüchtigkeit der Hausgeber der Trier’schen Chorbücher zu setzen, müssen wir ihnen dennoch zurufen: ‚Etwas langsam voran!‘ denn das Unternehmen ist ein zu wichtiges und grosses.“

Ein einseitiges Votum für den Trierischen Choral war Oberhoffers Sache nicht. In seiner *Theoretisch-praktischen Choral-Gesangschule*, die 1862, also zeitgleich mit dem ersten Jahrgang der *Cäcilia*, bei Schöningh in Paderborn erschien, merkt er an<sup>44</sup>:

„Soll man überhaupt entscheiden, welche von zwei oder mehrern gleichartigen Choralmelodien die beste sei, so wird diejenige den Vorzug erhalten müssen, in der die Reinheit und der Charakter der Tonart am besten gewahrt, in welcher der Sprachton in Bezug auf Hebung und Senkung am besten nachgeahmt ist, und in welchen die Noten auf eine passende Weise auf die Sylben vertheilt sind. (Fußnote: Die Schönheit einer Melodie beruht ferner auch auf der geschmackvollen Anordnung der Intervallenfolge.) Leider können in letztgenannter Beziehung die Trier’schen Chorbücher die Probe mit den römischen Chorbüchern nicht aushalten.“

Der Autor bezieht damit auch Distanz zu einer einseitigen Orientierung an Kriterien wie Authentizität oder Quellentreue, die sich zu zentralen Argumenten der Gruppe um Hermesdorff entwickeln sollten. Die Offen-

<sup>42</sup> *Cäcilia* 1 (1862), S. 3.

<sup>43</sup> Ebd., S. 5.

<sup>44</sup> Oberhoffer, *Theoretisch-praktische Choral-Gesangschule*, Paderborn 1862, S. V.

heit der Zeitschrift für unterschiedliche Ansichten zu Fragen der katholischen Kirchenmusik und damit auch zur Choralfrage gehörte von Anfang an zum Konzept. Oberhoffer hatte Kirchenmusiker aus dem gesamten deutschen Sprachraum, mit denen er wahrscheinlich persönlich, aber doch zumindest durch seine Publikationen bekannt war, als Autoren gewinnen können. Dazu zählen die Domkapellmeister Moritz Brosig (Breslau), Carl Ludwig Seidler (auch Seydler, Graz)<sup>45</sup>, Johann Baptist Benz (Speyer) und Heinrich Böckeler (Aachen)<sup>46</sup> sowie Bernhard Kothe, Musiklehrer und Chorregent in Oppeln. Bereits im ersten Jahrgang sind auch die Choralforscher Anselm Schubiger und Utto Kornmüller präsent, die später im „Choralstreit“ von den Parteien zitiert und damit zu Kontrahenten stilisiert werden. Im Jahrgang 1863 erscheint Witt als Autor in der *Cäcilia*, ein Jahrgang danach Haberl.

Auch die katholische Kirchenmusik außerhalb des Choralgesangs wurde zum Gegenstand teils durchaus kritischer Analysen, die in der Regel in Fortsetzungen über mehrere Monatshefte hinweg erschienen. Bereits im zweiten Jahrgang begann Oberhoffer mit der mehrteiligen Publikation eines Textes *Der Palestrinastyl kritisch beleuchtet von Professor B.*<sup>47</sup>. Weitere Themen der *Cäcilia* waren Männerchorgesang in der Kirche, Orgelbau und liturgisches Orgelspiel, aber auch historische und ästhetische Grundsatztex-te, dazu in lockerer Folge Rezensionen und Glossen zu unterschiedlichen Themen des Musiklebens.

Die Beilage von Musikalien gehörte von Anfang an zum Konzept. So bringt die Zeitschrift Kompositionen von Schubiger, Seidler, Kothe, Witt, Haberl, Dominicus und Bernhard Mettenleiter, nicht zuletzt aber Oberhoffer selber heraus. Im Jahrgang 1866 erscheint der Münsteraner Domchor-direktor Bernhard Quante<sup>48</sup> erstmals mit einem Text. Er sollte sich in den kommenden Jahrgängen zum wichtigen Autor der *Cäcilia* entwickeln. Vor allem in den Jahrgängen 1870 und 1871 prägen Quantes *Musikalische Briefe* wesentlich die Zeitschrift.

Auf die kirchenmusikalische Szenerie in Trier nimmt die *Cäcilia* nur ausnahmsweise und dann marginal Bezug. Aber auch die Luxemburger Kirchenmusik, in der Oberhoffer seit Herausgabe seines Luxemburger Ky-riale 1860, durch seine Ernennung zum Cathedralorganisten 1866 und schließlich durch seine Naturalisierung 1868 fest verankert war, wird in der *Cäcilia* nur selten thematisiert. Ausnahme ist eine Kontroverse in den ersten beiden Jahrgängen um die Funktion von Männerchören im Kirchen-

<sup>45</sup> Zu Seidler (Seydler) siehe MGG, 2. Ausgabe, Sachteil, Bd. 3, 1995, Sp. 1604.

<sup>46</sup> Zu Böckeler siehe H. Sabel, Domkapellmeister Heinrich Böckeler, Aachen 2002.

<sup>47</sup> *Cäcilia* 2 (1863): 6 Folgen, ebd. 3 (1864): 7 Folgen, ebd. 4 (1865): 2 Folgen; weitere erschienen nicht mehr. Bei dem Autor handelt es sich um Wilhelm Birkler (1820–1877), Gymnasialprofessor im schwäbischen Ehingen, siehe den Nachruf in: ebd. 16 (1877), S. 71.

<sup>48</sup> Zu Quante siehe MGG, 2. Ausgabe, Sachteil, Bd. 6, 1997, Sp. 630 f., außerdem: W. Bäumer, Art. Quante, Bernhard, in: Allgemeine Deutsche Biographie 27 (1888), S. 13 f. Onlinefassung: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd116317396.html>.

gesang – Oberhoffer plädierte entschieden für Knabenchöre und zog sich damit den Zorn des luxemburgischen Männerchorwesens zu. Eine Distanz zu Trier allein hätte Indiz für ein gespanntes Verhältnis des Herausgebers zu den Personen und Institutionen seiner ehemaligen Heimatstadt sein können. Da indes sowohl Trier als auch Luxemburg in der *Cäcilia* weitgehend ausgespart werden, wird man darin ein konzeptionelles Element sehen dürfen – der überregionale Charakter sollte nicht durch sachlich unbegründete Regionalität verwässert werden.

Zu einer Zeit, in der diskursives, auf Austausch und Konsens angelegtes Denken noch ungewöhnlich war und Entscheidungen in der Regel autoritär erfolgten, hat das Konzept der *Cäcilia* eine erstaunliche Eigenständigkeit. Aus diesem Konzept, aber auch aus den Beiträgen des Herausgebers spricht die Überzeugung, dass der weite Weg zu einem erneuerten und in der kirchenmusikalischen Praxis realisierbaren Choral nur über detailreiche Diskussionen unter Einschluss von historischen, quellenkritischen, musiktheoretischen und aufführungspraktischen Aspekten – sozusagen Schritt für Schritt – erfolgreich sein könne. Geradezu programmatisch wurden in der *Cäcilia* unter der Überschrift *Offene Fragen* Spezialthemen der Choralforschung und -praxis zur Diskussion gestellt. Den Anstoß dazu gab Haberl mit der Begründung<sup>49</sup>:

„Der Ansicht huldigend, dass in Sachen des gregorianischen Chorals, ehe kann gesprochen, keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen werden sollten, dass aber dessenungeachtet in Folge von Druckfehlern oder undeutlichen Rubriken viele Zweifel zu lösen sind ... erlaube ich mir, von Zeit zu Zeit kurze Fragen zu recht vielseitiger Beantwortung vorzulegen.“

Haberl, damals Musikpräfekt am Passauer Priesterseminar, befasst sich im selben Jahrgang der *Cäcilia* durchaus kritisch mit einer Prachtausgabe des Marien-Officiums bei Pustet in Regensburg, dem Verlag der von Haberl ab 1868 besorgten Neuausgabe der *Editio Medicaea*<sup>50</sup>. Einseitige Parteinahme lag auch Oberhoffer fern. Diese Haltung manifestiert sich nicht zuletzt in der distanzierten Stellung zur Arbeit von Hermesdorff, die sich nicht allein im oben zitierten Text niederschlägt. Mit Ausnahme einer knappen Anzeige hatte Oberhoffers *Cäcilia* die Publikationen von Hermesdorff zunächst ignoriert. Erst 1868, fünf Jahre nach Erscheinen des *Graduale Ecclesiae Cathedralis Trevirensis*, erschien in der *Cäcilia* eine mehrteilige kritische Rezension, die den Ansatz von Hermesdorff grundlegend in Frage stellte – übrigens erneut, ohne den Herausgeber namentlich zu erwähnen<sup>51</sup>. Ihr Autor Quante bemängelt am Trierer Graduale vor allem:

- die Oktavausgabe statt eines praxisgerechten Folio-Formats,
- die Verwendung des Erhöhungszeichens Diesis,

<sup>49</sup> *Cäcilia* 3 (1864), S. 23 ff.

<sup>50</sup> Ebd., S. 51.

<sup>51</sup> B. Quante, Die neuen Cölner und Trierer Choralbücher, in: *Cäcilia* 7 (1868), S. 2–4, 9–12, 17–20, 25–29.

- die Textverteilung, die die Schönheit des Gesangs beeinträchtigt,
- die allzu minutiöse Übertragung der Neumen in eine differenzierte Quadratnotation und die ausgedehnten Melismen – beides sei praxisfremd<sup>52</sup>:

„Die Trierer [Ausgabe] hat also, wie gesagt, die Alten genau wiedergeben wollen. Wir meinen aber allüberall die subjective Auffassung des Herausgebers gefunden zu haben, – und das können wir nicht billigen.“

Quante dürfte darüber hinaus auch die Position Oberhoffers wiedergeben, wenn er resümiert<sup>53</sup>:

„Wir wollen es nicht verhehlen, die zeither gemachten Anstrengungen, den Cantum Gregorianum ... zu restauriren, halten in uns für unser Theil die Hoffnung auf eine baldige, wahrhaft bessere Zukunft noch sehr danieder. ... Einen guten, dem Wesen und der Sache gerechten Cantum schafft heute noch wol Niemand.“

Trotz ihrer liberalen Grundposition wird indes auch die *Cäcilia* von der verschärften Diskussion in der Choralfrage erreicht. Im Jahrgang 1869 war in der Zeitschrift erstmals die Neuausgabe der *Editio Medicaea* angekündigt worden<sup>54</sup>. Im Jahrgang 1870 wurde die Editionspraxis der *Editio Medicaea* kritisch thematisiert<sup>55</sup>.

Mit dem Jahrgang 1871 öffnete Oberhoffer schließlich seine Zeitschrift für die Kontroverse, die 1889 mit Haberls Duplik ihren Tiefpunkt erreichen sollte. Kontrahenten sind Schubiger und – gewissermaßen als personelle Konstante – Haberl, der übrigens im selben Jahr zum Regensburger Domkapellmeister aufstieg. Schubiger hatte in der Zeitschrift *Katholische Stimmen aus der Schweiz* (Heft 9) die Einführung der *Editio Medicaea* kritisch begleitet und war damit in der Regensburger *Musica sacra* auf den entschiedenen Widerspruch von Witt und Haberl gestoßen<sup>56</sup>. Schubiger vertritt nun in einem Text für die *Cäcilia*, aus dem Bohn 18 Jahre später zitieren sollte, eindeutig die Ansicht<sup>57</sup>,

„... dass die ursprünglichen Melodien der alten römischen Kirchengesänge noch nicht verloren gegangen, sondern in ihrer weitaus grössern Mehrzahl in den Alten und in den ältern liturgischen Gesangwerken noch vorhanden seien.“

Und er belegt die These in einer Art virtueller Rundreise mit einer auffälligen Übereinstimmung der Codices von St. Gallen, Einsiedeln, Rom, Montpellier, Sitten und Paris. Schubiger spart Hermesdorff, Trier und überhaupt das deutsche Kirchenmusikwesen dabei zwar ausdrücklich aus<sup>58</sup>:

<sup>52</sup> Ebd., S. 27.

<sup>53</sup> Ebd., S. 29.

<sup>54</sup> Ebd. 8 (1869), S. 27.

<sup>55</sup> Dr. M. [Meckel], Die Restauration des Kirchengesanges und der Kirchenmusik durch das allgemeine Concilium, in: ebd. 9 (1870), S. 1–4.

<sup>56</sup> Fr. X. Witt, A. Schubiger über Kirchen-Musik, in: *Musica sacra* 3 (1870), S. 1–4; ders., Zur Berichtigung der Schubiger'schen Broschüre, in: ebd., S. 15; Haberl, Offener Brief an den Verfasser des neunten Heftes der „Katholischen Stimmen aus der Schweiz“, Beilage zu *Musica sacra* 3 (1870), S. 5.

<sup>57</sup> Schubiger, Zur Authenticität der gregorianischen Choralgesänge, in: *Cäcilia* 10 (1871), S. 1–6, Zitat auf S. 3.

<sup>58</sup> Ebd., S. 6.

„Es ist uns nicht unbekannt, dass es auch in Deutschland tüchtige und würdige Forscher in diesem Fache gibt: wir wollen aber ihrer Bescheidenheit durch Nennung ihres Namens nicht zu nahe treten.“

Er nimmt damit aber indirekt auf Hermesdorff Bezug und resümiert, ohne ihn zu erwähnen, dessen Position<sup>59</sup>:

„Aus diesen Andeutungen dürfte sich jeder unbefangene Leser die volle Ueberzeugung verschaffen, dass die Uebereinstimmung der alten und ältesten Codices (in Neumen) mit den schon seit dem achten Jahrhundert veranstalteten Uebertragungen in eine die Töne bestimmt ausdrückende Notenschrift (durch Buchstaben; Neumen mit Linien, und Choralchrift) es sei, welche uns die gregorianischen Urgesänge unserer Kirche in ihrer nur immer möglichsten Reinheit darbietet.“

Zu diesen Ausgaben gehört die Editio Medicaea nach Schubigers (und Hermesdorffs) Überzeugung selbstverständlich nicht<sup>60</sup>.

Der Titel von Haberls Replik *Zur Abwehr und Verständigung* signalisiert eine frühe Kompromissbereitschaft, die im weiteren Verlauf der Auseinandersetzung indes rasch verloren ging<sup>61</sup>. Haberl bestreitet die eindeutige Übertragbarkeit der Neumen-Codices und kommt danach auf die Editio Medicaea zu sprechen<sup>62</sup>:

„Vom archäologischen, wissenschaftlichen, theoretischen Standpunkte ist den Forschungen über die möglichst genaue älteste Lesart des cantus gregorianus die grösste Sorgfalt und lebhafteste Beteiligung zu wünschen und zu widmen ... – vom liturgischen, practischen Standpunkt aus hat die Ed. Med. die nämliche Berechtigung wie alle übrigen seit dem 15. Jahrhundert in der Kirche thatsächlich gebrauchten Chorbücher. Die Ed. Med. schien daher auch der SRC [Sancta Rituum Congregatio] geeigenschaftet, unsere Kirchenmusikverhältnisse wirklich zu bessern, den innigen Anschluss zwischen Altar und Chor wiederherzustellen ‚zur Erhöhung der kirchlichen Feier und des Gottesdienstes beizutragen‘ (Gregor XIII), thatsächlich ausführbar und nicht als todter Schatz bloss vorhanden zu sein, und (Pius IX) ‚für unsere hl. Kirche nützlich werden zu können‘.“

Der Autor bietet seinen Kontrahenten damit einen Kompromiss an: Unter wissenschaftlichen, vor allem quellenkritischen Gesichtspunkten sei die Arbeit von Hermesdorff und seinen Mitstreitern legitim, unter musikpraktischen Aspekten gebühre der Editio Medicaea der Vorzug. Haberl konstatiert dazu eine Unterscheidung in „Cantus S. Gregorii“ – der authentische, auf Gregor unmittelbar zurückgehende Choral, der aber nicht mehr zu rekonstruieren sei – und „cantus gregorianus“ – der Gesang, der in seinem Wesen die gregorianischen Elemente bewahrt habe, auch wenn dessen Authentizität nicht erwiesen sei. Zum Letzteren gehöre auch die Editio Medicaea.

Trotz Haberls Kompromissangebot: Mit dieser Kontroverse ging auch in der *Cäcilia* die bislang offene, wenn auch stellenweise eigenwillig geführte

<sup>59</sup> Ebd., S. 5.

<sup>60</sup> Ebd., S. 6 f. (Anm.).

<sup>61</sup> Haberl, *Zur Abwehr und Verständigung*, in: ebd., S. 17–23.

<sup>62</sup> Ebd., S. 22.

Diskussion zur Erneuerung des gregorianischen Chorals in einen Lagerkampf über.

### III.

Mit Beginn des Jahrgangs 11, 1872, übernahm Hermesdorff die Zeitschrift von Oberhoffer. Der scheidende Herausgeber erklärte dazu im Dezember-Heft 1871<sup>63</sup>:

„Erstens lassen mir meine Berufspflichten ... äusserst wenig freie Zeit übrig, um mich ernstlich mit der Zeitschrift beschaeftigen zu koennen; und Zweitens würde die unumgaenglich noethig gewordene Hinzuziehung des Hrn. Hermesdorff in die Redaction der Zeitschrift, die als nunmehriges Vereinsorgan des Trier'schen Dioezesan-Caecilienvereines auch noch speziellen Zwecken dienen soll, zu endlosen Correspondenzen und nicht im Voraus zu übersehenden Schwierigkeiten geführt haben ...“

Tatsächlich gab es zu überschwänglichen Freundschaftsbekundungen keinerlei Anlass. Nach der kritischen Rezension seines Graduale durch Quante hatte Hermesdorff im Vorwort zu seinem Kyriale von 1869 Oberhoffers Luxemburger Kyriale aus dem Jahr 1860 scharf kritisiert – auch diesmal ohne den Autor namentlich zu erwähnen<sup>64</sup>.

„... da das ...von seinem Druckorte so benannte Luxemburger Kyriale längst schon in seinem wahren Werthe gewürdigt worden ist als ein solches, welches durch seine modernen, gehaltlosen, flachen, der Theorie und dem Geiste der alten Choralgesänge in gleicher Weise widersprechenden mitunter ganz profanen Melodien vor allen Choralbüchern höchst unruhlich sich auszeichnet.“

Mit der Übernahme durch Hermesdorff veränderten sich nicht nur Herausgeber, Titelschreibweise (jetzt *Caecilia*), Erscheinungsort und Format der Zeitschrift. Obwohl Hermesdorff das Konzept einer kirchenmusikalischen Fachzeitschrift, die auch Forum für Rede und Widerrede sein sollte, nicht antastete, veränderte er doch die Publikation inhaltlich radikal. Der neue Herausgeber tauschte nahezu den gesamten Mitarbeiterstab aus. Auch Oberhoffer publizierte in der neuen *Caecilia* nicht, obwohl er in anderen Organen wie Böckelers *Gregoriusblatt*, im Luxemburger *Organ für christliche Kunst*, im Luxemburger *Schulboten*, der Tageszeitung *Luxemburger Wort*, der Trierer Publikation *Der Schulfreund* und der gleichfalls *Cäcilia* genannten Zeitschrift des amerikanischen Cäcilienvereins weiterhin präsent blieb<sup>65</sup>. Zum wichtigsten Autor avancierte nunmehr Raymund Schlecht, geistlicher Rat in Eichstätt.

Zum künftigen Konzept der Zeitschrift erklärte Hermesdorff<sup>66</sup>:

<sup>63</sup> Ebd., S. 89.

<sup>64</sup> Kyriale sive Ordinarium Missae pro diversitate temporis et festorum per annum, Trier 1869, Vorwort, datiert auf 22. November 1868.

<sup>65</sup> Siehe Lonnendonker, Heinrich Oberhoffer, Literaturverzeichnis, S. 92.

<sup>66</sup> *Caecilia* 11 (1872), S. 1.

„In Streitfragen und unerquickliche, den Leser nutzlos hinhaltende Debatten wird sie sich jedoch nicht einlassen.“

Obwohl dies auch als Absage an den offenen Diskussionsstil gelten kann, den Oberhoffer praktizierte, bezieht die *Caecilia* vom ersten Heft des Jahrgangs 1872 an deutlich und durchaus einseitig Stellung. In einem mehrteiligen Aufsatz *Ueber die Medicaeer Ausgabe des Chorals*<sup>67</sup> begibt sich Schlecht eindeutig an die Seite von Hermesdorff und stellt dabei sogar den Unfehlbarkeitsanspruch der Kirche vorsichtig in Frage. Unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Kontroverse zwischen Schubiger und Haberl im Jahrgang 1871 führt er aus:

- Die Kirche ist zwar in Glaubensdingen und der Feststellung der Riten unfehlbar, es ist aber nirgendwo ein kirchliches Gesetz für eine bestimmte Musikweise oder ein Choralwerk zu finden.
- Auch die neue Ausgabe der Editio Medicaea ist von der Ritenkongregation empfohlen, aber nicht befohlen worden.
- Die alten Codices befinden sich in einer „bewunderungswürdigen Uebereinstimmung“.
- Der authentische gregorianische Gesang ist auch in der Praxis ausführbar.
- Die Editio Medicaea enthält nur einen korrumpierten gregorianischen Gesang.

Immerhin hielt Hermesdorff die Zeitschrift noch offen für Entgegnungen. Bereits in der folgenden Ausgabe vom Mai 1872 replizierte Haberl<sup>68</sup>:

- Das Resultat wissenschaftlicher Choralforschungen ist ein „Kunstprodukt“.
- Die Editio Medicaea ist dagegen ein „brauchbares, mit der römischen Praxis und Anschauung seit Jahrhunderten im Einklange stehendes Buch“, das im Zeitalter des allgemeinen Autoritätsverfalls auch die Einheit im liturgischen Gesange anbahnt.
- Es besteht ein grundlegender Unterschied zwischen dem wissenschaftlichen „Kunstprodukt“ und einer liturgisch-praktischen, von der höchsten kirchlichen Autorität publizierten Arbeit.
- Die Editio Medicaea ist nicht nur vom Heiligen Stuhl empfohlen worden, sondern sie ist die offizielle Ausgabe der Ritenkongregation.
- Es gibt aufführungspraktische Gründe für die Kürzungen der Melismen in der Editio Medicaea.

<sup>67</sup> Ebd., S. 9–11, 17–19, 25–27.

<sup>68</sup> Haberl, *Ueber die Medicaeer Ausgabe des Graduals*, in: *Caecilia* 11 (1872), S. 34–36, 41–44, 51–53.

Haberl fasst zusammen<sup>69</sup>:

„Die S.R.C. wollte und will ... kein archäologisch-kritisches Choralwerk, sondern fasst die liturg. Bedürfnisse und Änderungen ins Auge, sie findet den geänderten, gekürzten, wenn Sie wollen verstümmelten Gesang der Ed. Med. kirchlich, zweckentsprechend, würdig, sie hat einen ganz andern Standpunkt. Warum wollen sich denn die Gegner nicht auch auf diesen stellen? Ich bitte ernstlich um Aufklärung, die bisher noch nie gegeben wurde, sonst ist ein Kampf oder Sieg von beiden Seiten unmöglich. Das weiß ich aber aus langer Erfahrung, dass sich die oberste liturg. Auctorität, die S.R.C. nie auf Seite der Archäologen, Kritiker oder Authentiker stellen wird.“

Wie gespannt die Atmosphäre war, zeigt sich an der merkwürdigen Tatsache, dass Hermesdorff und seine Partei das vollständige Erscheinen von Haberls mehrteilig publiziertem Text nicht erwarteten, sondern eine Duplik in Fußnoten lieferten. Sie gipfelt in der Feststellung<sup>70</sup>, dass

„... die Ausführungen des Herrn Haberl immer und immer wieder auf den Satz zurückkommen, daß die S.R.C. das Recht habe ein liturgisches Choralbuch zu empfehlen oder für officiell zu erklären, was Niemand noch bestritten hat. Die Medicäa aber von dem Vorwurfe zu reinigen, daß sie nur Rudera des gregorianischen Gesanges enthalte; daß sie nicht immer gekürzt, sondern umgekehrt oft mit ganz willkürlichen Zusätzen erweitert, daß sie durch ganz zufällige Druckfehler entstellt sei, die man nicht corrigirt, sondern als wesentlich beibehalten hat, daß die auseinandergerissenen, verstümmelten musikalischen Sätze in elender, nothdürftiger Weise wieder zusammengeflückt, daß nach eigener Phantasie, ohne allen erkennbaren Grund viele Sätze ganz willkürlich umgestaltet sind u. s. w., u. s. w., von all diesen schweren Vorwürfen die Medicäa zu reinigen, macht Herr Haberl auch nicht den geringsten Versuch, weil er eben weiß, dass eine solche Arbeit ein Ding der Unmöglichkeit ist.“

Damit wurde von beiden Seiten klargestellt, dass an Kompromisse nicht mehr zu denken war.

Bereits die Ausgabe von Mai 1872, in der der Abdruck von Haberls Replik beginnt, enthält als Titelttext den Gründungsaufuf des „Vereins zur Erforschung alter Choral-Handschriften behufs Wiederherstellung des Cantus S. Gregorii“, unterzeichnet von François-Auguste Gevaert, dem Direktor des Brüsseler Konservatoriums, Schlecht, Hermesdorff und Bohn, der damit erstmals namentlich in der Zeitschrift erscheint. In monatlichen Beilagen (siehe Abbildung 1) erhärtete Hermesdorff anhand unterschiedlich notierter, aber inhaltlich in der Regel nahezu identischer Choralhandschriften die bereits von Schubiger vertretene These, dass die älteren Quellen (bis einschließlich 14. Jahrhundert) inhaltlich nahezu gleich seien und es sich damit beim so genannten Trierischen Choral nicht um eine Regionalerscheinung handele, sondern um den authentischen Choral des Mittelalters. Schlecht publizierte dazu für die Mitglieder des Choralvereins eine Neumentabelle und einen ausführlichen Tonar „nach der Gesangsweise des hl. Gregor“. Zu Abbildung 1 lautet der Erläuterungstext in *Caecilia* 11 (1872), Nr. 10, S. 79:

<sup>69</sup> Ebd., S. 43.

<sup>70</sup> Ebd., S. 51 (Anm.).

Abbildung 1: Beilage zu Caecilia 11 (1872), Nr. 10 (Stadtbibliothek Trier, Foto: Anja Runkel)

*Introitus de Dominica II. Adventus.*  
aus Codex h. S. I der Stadt-Bibliothek zu Trier. (V. Thoh.)

**G**aude te in domino semper *Unica tertia.*  
iterum dico gaudere te modestia uestra nota sit omnibus hominibus dominus prope est nihil solliciti tibi sed in omni oratione ne petitiones innotescant apud deum. *Benedixisti que exuperat omnem sensum custodiat corda uestra & intelligantur uestra. Gloria euo u ame r.*

*Unvollst. Introitus aus Codex 151 der Dom-Biblioth.* *Id. aus Codex 153 der Dom-Bibliothek z. Trier.*

**G**AUDETE IN DOMINO SEMPER DOMINIANTE NATI DNI.  
iterum dico gaudere modestia uestra nota sit omnibus hominibus dominus prope est nihil solliciti tibi sed in omni oratione ne petitiones innotescant apud deum. *Benedixisti EVOUAE.*

*Unvollst. Introitus aus einer Pergament. Hand. des 13. Jhdts. von Bedoige des H. Symon und Iacobus in Trier.*

**G**AUDE TE IN DOV. III.  
domino semper iterum dico gaudere modestia uestra nota sit omnibus hominibus dominus prope est nihil solliciti tibi sed in omni oratione ne petitiones uestra innotescant apud deum. *Benedixisti domine terram tuam auertisti captiuitatem iacob.*

*Stimm. aus Graduale Trev. 1863.*

**G**AUDE TE IN DOMINO SEMPER  
iterum dico gaudere modestia uestra nota sit omnibus hominibus dominus prope est nihil solliciti tibi sed in omni oratione ne petitiones uestra innotescant apud deum. *Benedixisti domine terram tuam auertisti captiuitatem iacob.*

*Der selbende Codex ist auf 4 Linien (siehe S. 4. u. 3. Schenker's Linien) geschrieben. - Codex 156 der Dom-Biblioth. (4. Beilage zu Nr. 9) stimmt mehr mit Trev. 1863. -*

„Die heutige Beilage bringt den Introitus zum 3. Advents-Sonntage ‚Gaudete in Domino‘ nach dem Codex h. Ss. II. der Stadtbibliothek und den Codices 151 und 153 der Dom-Bibliothek; außerdem aus einem Codex im Privatbesitze des Gymnasiallehrer und Sekretär des Choral-Vereines Hrn. Bohn. — Interessant für die Liturgie ist die Abweichung des als Missale Coloniense bezeichneten Codex h. Ss. II., der statt des Psalmverses: ‚Benedixisti, Domine, terram tuam; avertisti captivitatem Jacob,‘ den an den Introitus anschließenden Text aus Philipp. c. 4: ‚Et pax Dei, quae exuperat omnem sensum, custodiat corda vestra et intelligentias vestras‘ bringt, wobei noch interessanter ist, dass trotz dieser Abweichung im Text der Gesang unverändert erscheint und ad notam mit den übrigen Codices übereinstimmt.“

Dem Choralverein traten in den ersten Wochen nach dessen Gründung Schubiger, der Trierer Bischof Eberhard mit etlichen Mitgliedern des Domkapitels, Oberhoffer, Böckeler, Kornmüller, Johann Evangelist Habert, der Eichstätter Bischof Franz Leopold v. Leonrod und weitere Geistliche seiner Diözese bei, später auch Charles de Coussemaker. Auch Dom Pothier wurde Mitglied. Der Leiter der Forschungen in Solesmes und spätere Vorsitzende der päpstlichen Choralkommission von 1903 tat ein Übriges. Er suchte Hermesdorff 1877 persönlich in Trier auf, wobei deutlich wurde, dass die Positionen übereinstimmten<sup>71</sup>.

„Der Redacteur dieses Blattes hatte das Vergnügen, vom 28. bis 30. April den hochwürdigen Herrn P. Pothier O. S. B. aus Solesmes bei sich zu sehen und in mündlicher Besprechung die Prinzipien des Choral-Vereins eingehend zu erörtern. Es ergab sich hierbei vollkommene Uebereinstimmung in allen wichtigern Fragen. Besonders wurde die Möglichkeit und Nothwendigkeit der Wiederherstellung des Gesanges des Hl. Gregor aus den Neumenhandschriften von dem durch seine eingehenden Forschungen und seine umfassende, Staunen erregende Kenntniß des gregorianischen Gesanges weithin berühmten Herren ... hervorgehoben und betont.“

Bis zum Jahresende 1872 hatten sich 64 Personen eingeschrieben<sup>72</sup>. Wie Böckelers Aachener *Gregoriusblatt* zu entnehmen ist, verzeichnete der Verein im Mai 1878 immerhin 138 Mitglieder, angesichts der speziellen Thematik eine beachtliche Zahl<sup>73</sup>.

Gestützt auf diese Institution stellte Hermesdorff im Jahrgang 1875 erstmals<sup>74</sup> sein Großprojekt *Graduale ad Normam Cantus S. Gregorii*<sup>75</sup> vor (siehe Abbildung 2) und begründet in der Auseinandersetzung mit einem namentlich nicht genannten Mitglied des Choralvereins seine Übertragungs-

<sup>71</sup> Caecilia 16 (1877), S. 40.

<sup>72</sup> Beitrittslisten in ebd. 11 (1872), S. 56, 64, 80, 88, 96.

<sup>73</sup> Gregoriusblatt 3 (1878), S. 88 f.

<sup>74</sup> Caecilia 14 (1875), S. 93–95, Fortsetzungen in den drei folgenden Jahrgängen.

<sup>75</sup> *Graduale ad normam Cantus S. Gregorii*, auf Grund der Forschungs-Resultate und unter Beihülfe der Mitglieder des Vereins zur Erforschung alter Choral-Handschriften nach den ältesten und zuverlässigsten Quellen bearbeitet und herausgegeben von Mich. Hermesdorff, Präsident des Vereins zur Erforschung alter Choral-Handschriften, Dom-Organist und Musik-Director, Lehrer des Gesanges an der Dom-Musikschule, sowie des Chorals und liturg. Gesanges am bischöflichen Priester-Seminare, Präsident des Diöcesan-Cäcilien-Vereins Trier, Trier 1876 (Lieferungen 1 bis 6), 1879 (Lieferung 7), 1880 (Lieferung 8), 1881 (Lieferung 9), 1882 (Lieferungen 10 und 11). Das Projekt wurde nach der 11. Lieferung abgebrochen, geplant waren 12 bis 15 Lieferungen.

Abbildung 2: Seite aus *Graduale ad Norman Cantus S. Gregorii* (Priesterseminar Trier, Foto: Anja Runkel)

40

Dominica IV. Adventus.

**Dominica IV. Adventus.**

**Introitus:** „Rorate coeli.“ pag. 17.  
**Graduale:** „Prope est Dominus.“ pag. 19.

**Alleluja.**  
Ton. III.



A - le - lu - - - ja.

V. Ve - ni Domi - ne,

et no - li tar - - da - re: re-la - -

xā fa - ci - no - - - - -

ra ple-bis tu -

methode, die auf Vergleichen von im Kern identischen Melodien in unterschiedlichen Notationen beruhte<sup>76</sup>.

„Wir haben in unserer letzten Erklärung darauf hingewiesen, wie man aus den neumirten Handschriften zweierlei mit Bestimmtheit herauslesen könne, nämlich 1. die Anzahl der Töne einer ganzen Melodie und deren Vertheilung auf die einzelnen Silben und 2. das Steigen und Fallen der Melodie an bestimmten Stellen. Wir haben sodann gezeigt, wie die mit Linien versehenen Neumenhandschriften, welche nach dieser zweifachen Richtung mit jenen nicht linierten Codices übereinstimmen, mit moralischer Gewissheit als die ursprünglichen traditionellen Melodien genau wiedergebend betrachtet werden dürfen ... Sodann wiesen wir darauf hin, wie auch die Zweifel an der Richtigkeit einzelner Intervalle auf ein Minimum reducirt werden können.“

Durchgängig publiziert Hermesdorff in der neuen Ausgabe nicht nur seine Übertragung, sondern auch die zugrunde liegenden Neumen. Mit wachsender Sicherheit im Umgang mit den Quellen stieg jedoch die Kompromissbereitschaft des Trierer Choralforschers keineswegs. Am 30. Mai 1873 hatte der Heilige Stuhl nochmals in einem päpstlichen Breve die Neuausgabe der *Editio Medicaea* für verbindlich erklärt, am 14. Juli 1877 hatte auch die römische Ritenkongregation, offenbar auf Drängen Haberls und seines Verlegers Pustet, diese Entscheidung bekräftigt. Beides blieb bei Hermesdorff und seinen Mitstreitern jedoch wirkungslos. Unter dem allgemeinen und (in diesem Fall) wohl provozierenden Titel *Vermischte Nachrichten* beziehen sie erneut unnachgiebig Stellung<sup>77</sup>:

„1. Wir stehen nicht an zu bekennen, dass durch das päpstliche Breve vom 30. Mai 1873 die erwähnte Ausgabe vor anderen ähnlichen Werken ausgezeichnet worden ist, und dass ihr in Folge dieser Auszeichnung ein höherer äußerer Werth innewohnt als den Gradualien anderer Ausgaben.

2. Der innere Werth der Medicäerchoralbücher ist jedoch durch diese Auszeichnung nicht im Geringsten geändert; die Mängel, welche die Kunst diesen Büchern vorwarf und welche selbst von jenen zugestanden werden, die die Ausgabe besorgt und geleitet haben, sind dadurch nicht beseitigt.

3. Aber auch der äußere Werth derselben reicht nicht so hoch, dass dadurch ihre Einführung den Bischöfen zur Pflicht gemacht würde ...

4. Sollte sich der römische Stuhl, oder auch unser hochwürdigstes bischöfliches Consistorium (für unsere Diocese) veranlasst finden, die Einführung des Graduale rom. Editionis Medicaeae anzuordnen, so werden wir gegen eine solche Anordnung nicht das Mindeste einwenden. In dem päpstlichen Breve jedoch vermögen wir eine solche, allgemein bindende Anordnung nicht zu erblicken.

5. Endlich soll noch kurz erwähnt sein, dass durch die jüngste Erklärung, welche Herr Pustet von der Ritencongregation erlangt hat, an der Sachlage nicht das Mindeste geändert worden ist ...“

Mit anderen Worten: Es zeichnete sich im Konflikt der Lager keine Bewegung ab.

<sup>76</sup> Caecilia 15 (1876), S. 5.

<sup>77</sup> Ebd. 16 (1877), S. 87 f.

## IV.

Nach Einstellung der Trierer *Caecilia* zum Jahresende 1878 änderte sich an den Positionen der Kontrahenten vorläufig wenig. Mit Beginn 1879 gingen den Mitgliedern des Choralvereins das 1876 gegründete und von Böckeler herausgegebene *Gregoriusblatt* zu. Auch die Faksimile-Beilagen wurden weitergeführt, allerdings in geringerer Qualität und nur bis zum Juli 1884 – sechs Monate vor Hermesdorffs Tod. Böckeler, der mit Hermesdorff freundschaftlich verbunden war<sup>78</sup>, hatte sich in einem Aufsatz *Die römischen Chorbücher* an dessen Seite gestellt. Dennoch vermeidet das *Gregoriusblatt* die Kontroversen, die die *Caecilia* geprägt hatten. Böckeler erklärte zwar, dass die wachsende Einsicht in die „Mangelhaftigkeit der römischen Bücher hinsichtlich ihres musikalischen Werthes“ für die Notwendigkeit einer Reform der offiziellen Ausgaben spreche und das Argument der Gegenseite, diese seien „leichter und kürzer“, keineswegs stichhaltig sei. Eine Revision der Choralbücher durch die Ritenkongregation sei indes zwar dringend geboten, die Zeit sei allerdings dafür noch nicht reif. Zunächst müssten sich die Fachleute erst einmal über alle einschlägigen Fragen einigen. Das aber könne Dezennien dauern<sup>79</sup>.

Mit der Einführung der Editio Medicaea im Bistum Trier 1888 und dem folgenden „Choralstreit“ war die Choraldiskussion indes keineswegs beendet<sup>80</sup>. Bewegung kam erneut in die Angelegenheit, als Papst Leo XIII. das Druckprivileg des Verlegers der Editio Medicaea Pustet für die Zeit nach 1900 nicht mehr erneuerte und Papst Pius X. mit seinem Motu proprio von 1903 die Besinnung auf den „cantus traditionalis“ einleitete. Über die weitere Entwicklung berichtet rückblickend der in Kürenz (heute Trier-Kürenz) geborene und von Hermesdorff ausgebildete Chorforscher Peter Wagner, und obwohl die Auseinandersetzungen um den Choral auf anderer Ebene weitergingen<sup>81</sup>, klingt im Subtext bei Wagner doch deutlich Erleichterung mit<sup>82</sup>:

„Wirkliche Schwierigkeiten stellten sich der ... Arbeit der deutschen Choralisten wie Raym. Schlecht, P. Anselm Schubiger, Mich. Hermesdorff, entgegen. Da die wissenschaftliche Choralarbeit noch in ihren Anfängen sich bewegte und über die Geschichte und Eigenart des gregorianischen Gesanges vielerorts nur unzutreffende oder vage Vorstellungen herrschten, war es möglich, dass man eine Zeitlang das natürliche Ziel aller Choralreform, die Nutzbarmachung der Tradition, aus den Augen verlor. Eine 1868 mit Approbation Roms durch den Regensburger Verleger Pustet gedruckte Choralausgabe fußte für das Graduale auf dem erwähnten medizinischen Buche. Als das ihr erteilte 30jährige Privileg 1900 zu Ende ging, gestattet Leo XIII. die Einführung des traditionellen Choral. Pius X. erachtete es für seine erste Pflicht, das Werk seines Vorgängers zu vollenden. Er widerrief gleich zu Beginn seines Pontifikates sämtliche

<sup>78</sup> Sabel, S. 67.

<sup>79</sup> Zitiert nach Sabel, S. 65.

<sup>80</sup> Zur weiteren Entwicklung nach dem Tod von Hermesdorff siehe auch Heinz, S. 267–281.

<sup>81</sup> P. Wagner, *Der Kampf gegen die Editio Vaticana. Eine Abwehr*, Graz-Wien 1907.

<sup>82</sup> Ders., *Elemente des gregorianischen Choral*, Regensburg 1909, S. 37 f.

Gunstbezeugungen für die medizinischen Bücher und ordnete die Einführung des traditionellen Chorals in der ganzen Kirche an. ... Eine nach seinen Anweisungen hergestellte typische und offizielle Ausgabe, die Vatikanische, zu deren Nachdruck zahlreiche Verleger die Erlaubnis erbaten und erhielten, hat zu erscheinen begonnen. Das Graduale liegt vollendet vor und damit das Hauptstück der Pianischen Choralreform; eine absehbare Zeit wird auch die andern liturgischen Gesangbücher in neuen typischen Ausgaben bringen. Ein Dekret vom 8. April 1908 macht die Editio Vaticana für die ganze Kirche obligatorisch.“

Welchem Lager in der Choraldiskussion sich Wagner, der Mitglied der 1903 gebildeten päpstlichen Choralkommission war, selber zurechnete, wird in Privatbriefen vom Mai 1885 an die Nachkommen des verstorbenen Hermesdorff deutlich<sup>83</sup>:

„Ihr seliger Onkel, der mich immer vor seinen übrigen Schülern bevorzugte, hat das Fundament zu meiner musikalischen Bildung gelegt ... o, dass er noch das Glück haben würde, dem Leichenzug des Regensburger Chorales zuzusehen!“

Bohn hatte in einem *Beitrag zur Musikgeschichte der Diözese Trier* die Choralcontroverse dokumentiert<sup>84</sup>. Als im Jahr 1911 auch im Trierer Bistum die Editio Vaticana eingeführt wurde, schloss er das Manuskript ab<sup>85</sup>.

<sup>83</sup> Zitiert nach Lonnendonker, Michael Hermesdorff, S. 37.

<sup>84</sup> Hs. Manuskript in der Stadtbibliothek Trier.

<sup>85</sup> Lonnendonker, P. Bohn, S. 3.